



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung Verfassungsdienst und
Legistik

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/Ohr

16. Januar 2024

Zahl: VDL/L. L112-10002-27-2023

Betreff: Entwurf eines Gesetzes über das Rettungswesen (Burgenländisches Rettungsgesetz 2024)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Sämtliche Reformen, die eine wertvolle und qualitative Gesundheitsversorgung im Burgenland sichern, werden von der Arbeiterkammer Burgenland begrüßt, so auch in diesem Gesetzesentwurf.

Zum gegenständlichen Entwurf haben wir als Interessenvertretung für die Beschäftigten im Burgenland zwei wichtige Punkte vorzubringen:

§ 8 – Richtlinien für den Rettungs- und Notarztrettungsdienst:

Die Landesregierung hat Richtlinien für den Rettungs- und Notarztrettungsdienst zu erlassen und im Landesamtsblatt zu veröffentlichen.

Wir möchten dringend hinweisen, in den entsprechenden Richtlinien dafür zu sorgen, die Qualität des Rettungsdienstes ausreichend **personell** zu sichern.

Bei jedem Rettungseinsatz sollte jedenfalls **eine Notfallsanitäter:in** für den Transport eingeplant werden, um die **hoch qualitative Patient:innenversorgung** gewährleisten zu können.

Zu § 11 Abs. 2 - Rettungsbeirat:

Zusätzlich zu den Vertreter:innen der anerkannten Rettungsorganisationen möchten wir dringend anregen, auch die **Sicht der Beschäftigten in den Rettungsorganisationen in die Arbeit des Beirates einfließen** zu lassen, um das burgenländische Rettungswesen organisatorisch weiter abzusichern.



Als Interessenvertreter von Arbeitern und Angestellten für das Burgenland ersuchen wir daher § 11 Abs. 2 um eine zusätzliche Ziffer zu ergänzen:

Ziffer 10. „je einen Vertreter jeder Betriebsratskörperschaft aller anerkannten Rettungsorganisationen.“

Die Arbeiterkammer als Interessenvertretung für Arbeiter und Angestellte bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und möchte auf die Dringlichkeit der Umsetzung in unseren angemerkten Forderungspunkten hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident